

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Gründungszeit: Tagesblatt Rieser.  
Gesamt Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen  
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des  
Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptpostamts Rieser, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachamt: Dresden 1599  
Strolach Rieser Nr. 52.

Nr. 158.

Mittwoch, 4. Juli 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für Juli 16000.— Mark einchl. Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundfläche-Zeile (6 Zeilen) 1000.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 400.— Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Ahlemann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Auf Blatt 648 des Handelsregisters wurde heute die Firma Max Ullrich in Weida und als Inhaber der Kohlenproduktionsfirma Gustav Heinrich Max Ullrich in Weida eingetragen. Angeh. Geschäftszweig: Großhandel mit Kohlenprodukten. Amtsgericht Rieser, den 29. Juni 1923.

Auf Blatt 280 des Handelsregisters, die Firma Fr. Gerner in Rieser betr., ist heute eingetragen worden: Der Kaufmann Max Kober ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Handelsgesellschaft ist aufgelöst worden. Der Mitinhaber Kober führt das Handelsgeschäft unter der Firma weiter. Amtsgericht Rieser, den 3. Juli 1923.

Wegen eines im Grundbuch, hier, Hauptstraße 58 befindlichen, an Verschleuderung erkrankten Werbes (Stute) wird hiermit, gemäß der Verordnung des Ministeriums des

Inneren vom 8. November 1922, das Stadtgebiet Rieser als Oberbezirk bestimmt. Dies hat zur Folge, daß Stuten von Rieser nur zum Besatz gebracht werden dürfen, wenn ein bezirksärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird und daß die Ausfuhr von Stuten und Stuten aus dem Stadtgebiet Rieser nur auf Grund einer bezirksärztlichen Bescheinigung genehmigt werden kann. Zuwiderhandlungen werden unmissichtlich geahndet.

Der Rat der Stadt Rieser, am 4. Juli 1923. 616.

Für den Monat Juni 1923 hat der Gaswerksausbau den Gaspreis auf 1500 M. pro cbm Wasserpreis auf 800 M. pro cbm festgesetzt. Gröba (Eibe), am 2. Juli 1923. Der Gemeindevorstand.

## Vertikales und Sächsisches.

Rieser, den 4. Juli 1923.

**Zuckererzeugung.** Von der Zuckererzeugung sind in Berlin sind neuerdings zwei Pfund Pfund Zucker und ein Pfund Einheitszucker freigegeben worden. Diese Menge wird mit je einem Pfund auf die Abkühlung D, R und S der Zuckerarte auszugeben. Die Abkühlung R, D, P der Zuckerarte verlieren mit dem Ablauf des 17. Juli d. J. ihre Gültigkeit. Der Bezugspreis 4 der Zuckerarte gilt für den Versorgungsabschnitt Juli, August, September 1923. Die Verbraucher haben ihre Zuckerarte dem Kleinhändler, von dem sie während des Versorgungsabschnitts ihren Zucker beziehen wollen, bis zum 9. Juli zwecks Abrechnung des Bezugspreises 4 vorzulegen. Die abgerechneten Bezugspreise 4 sind vom Kleinhändler und Zwischengroßhändler so jetzt gesammelt an den Zwischenhandel und Großhandel abzuliefern, daß sie spätestens bis zum 17. Juli im Besitze des Großhändlers sind.

**Modernes Theater.** Die geistige Aufführung der „Rose von Stambul“ (Wiederholung) ließ, was den Besuch anbelangt, leider zu wünschen übrig. Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß diese Operette bereits früher einige Male hier gegeben wurde — auch die Rose von Stambul verweilt einmal. Geleitet wurde wieder herrschaftlich und flott; sämtliche Darsteller gaben ihr Bestes und das Publikum sorgte nicht mit Befall.

**Eine Frühobst-Ausstellung** findet in der Zeit vom 7. bis 9. Juli in Großenhain statt, deren Ausgestaltung eine großzügige ist. In diesem Rahmen ist die Ausstellung die erste in Sachsen und wird etwas ganz besonderes bieten; sie wird für jeden Natur- und Gartenfreund etwas bringen. Mit ihr wird eine Prämierung, Verlosung und Obstverkauf verbunden sein. An jedem Tage finden zwei belehrende Vorträge, zum Teil mit Lichtbildern, statt. Auch für Unterhaltung ist Sorge getragen. Der eigentliche Zweck der Veranstaltung ist die Klärung der Agrarfrage, es soll die Frage: „Welche Agrarformen sind in jeder Beziehung anbaubar?“ gelöst werden. Deshalb ist diese Veranstaltung von volkswirtschaftlicher Bedeutung und verdient die Beachtung weiterer Kreise.

**Ruhestandsbezüge.** Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Dienstbezüge der aktiven sächsischen Staatsbeamten für die Zeit vom 1. Juli 1923 an werden auch die Versorgungsgebühren für im Wartegeld und im Ruhestand befindlichen sächsischen Staatsbeamten, Geistlichen (diese, soweit sie im Staatsdienst angestellt waren) und Lehrer ab 1. Juli 1923 neu geregelt. Die umfangreichen Neuberechnungsarbeiten sind bereits im Gange und sollen demnächst abgeschlossen werden, daß die ab 1. Juli 1923 nach den neuen Bestimmungen zuständigen Versorgungsgebühren erst am 1. August ausgerechnet werden können. In der ersten Woche des Juli wird den Versorgungsberechtigten eine Abschlagszahlung auf die erhöhten Gebührensätze überwiesen werden. Der Restbetrag an erhöhten Gebührensätzen für die rückliegende Zeit wird am 1. August mit ausbezahlt werden. Den Versorgungsberechtigten wird demnach eine Mitteilung über die Höhe und Zusammenfassung ihrer Versorgungsgebühren nach dem Stande vom 1. Juli 1923 zugehen. Änderungen in den Einkommensbezügen der Versorgungsberechtigten über 18 Jahre alten Kinder, die Beendigung der Berufsausbildung derartiger Kinder usw. müssen von den Ruhegehaltsempfängern den zuständigen Stellen zeitig mitgeteilt werden. Werden Kinderbeihilfen deshalb, weil solche Mitteilungen unterblieben sind, zuviel gezahlt, so müssen die überhöhten Beträge der Staatskasse erstattet werden. Gegebenenfalls werden sie von künftigen Versorgungsgebührensätzen gekürzt.

**Die Jagd im Juli.** Im Freistaat Sachsen wurde mit Beginn dieses Monats die Jagd auf das männliche Rot- und Damwild, auf Rebhühner und auf Wildenten eröffnet. Im Freistaat ist die Jagd auf Wildenten ebenfalls vom 1. Juli ab offen; die Jagd auf Rebhühner ist dagegen schon seit einigen Wochen im Gange, während die Jagd auf das männliche Rot- und Damwild hier erst am 1. August aufsteht.

**Schulfragen in Sachsen und Thüringen.** Am 30. Juni fand im sächsischen Unterrichtsministerium eine Besprechung statt, die über die Stellungnahme der thüringischen und sächsischen Regierung zu wichtigen Fragen der Schul- und Kulturpolitik eine weitere Klärung herbeiführen sollte. Die Zusammenkunft, an der die Unterrichtsminister der beiden Länder persönlich teilnahmen, hatte besonders den Ausbau des Einheitschulwesens und die damit zusammenhängenden Aufgaben der Lehrplangehaltung der verschiedenen Schulgattungen zum Gegenstand. Weiter wurde das Verhältnis der sächsischen und thüringischen Volksschulpolitik zum Reichsschulgesetz, die Lehrerbildungsfrage sowie das Hochschulwesen eingehend behandelt. Die Zusammenkunft hatte das Ergebnis, daß die Pläne der beiden Regierungen über die einzuschlagenden Wege zwar hier und da von einander abwichen, daß jedoch in allen grundsätzlichen Gesichtspunkten und in der Aufstellung der erhabenen Ziele durchaus Übereinstimmung herrschte. Derartige Berechnungen sollen auch fernerhin abgehalten werden.

mit ist aber noch nicht gesagt, daß sächsische und thüringische Volksschulpolitik zum Reichsschulgesetz in keinem Widerspruch steht. (D. Red.)

**Schranke für praktische Landwirte in Landarbeit.** Unter harter Beteiligung praktischer Landwirte aus allen Teilen Deutschlands wurde vom 28. bis 30. Juni am Rittergut Pommeritz in der Gegend von der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (Sonderauschuss für Landarbeit) zusammen mit der Berufsamt für Landarbeit, Pommeritz, veranstaltete erste deutsche Landarbeit in Landarbeit abgehalten. An dem Kursus nahmen gegen 100 praktische Landwirte teil. Ein Beweis dafür, wie brennend und dringend gerade die Frage der Landarbeit geworden ist. Mit größtem Interesse wurde allen Referenten Gehör geschenkt und den praktischen Vorkündern größtes Interesse entgegengebracht.

**Verbandsrat sächsischer Schuhmacherinnungen.** Auf dem in Hohenstein-Ernstthal abgehaltenen 1. Verbandstag sächsischer Schuhmacherinnungen, der von Obermeister Angermann-Dresden geleitet wurde, stand u. a. der stärkere Zusammenschluß des Handwerks zur Beratung, Verhandlungen mit Vorträgen in allen Landesbezirken sollen ihn herbeiführen helfen. Bei den Regierungskreisen soll erneut gegen das Phänomen Stellung genommen werden. Die Entschädigung für Lehrlinge wurde je Halbjahr steigend von 450—13500 Mark festgesetzt. Angenommen wurde ein Antrag, arbeitslosen Handwerfern Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, während die Verlängerung der Arbeitszeit abgelehnt wurde. In der Hauptfrage will man bei der Regierung wegen der Zurückhaltung vorstellig werden. Die Fachschule Seibelschule soll seine Innungsbeiträge erhalten. In den Vorstand wurden Obermeister Hofmann-Heidenau und Feudel-Döbeln neu gewählt.

**Esperanto-Workshop in Nürnberg.** In der Zeit vom 1. bis 8. August 1923 findet in Nürnberg unter dem Protektorat des Reichspräsidenten Ebert der 13. Esperantoworkshop statt. Bereits mehr als 3000 Besucher aus 38 verschiedenen Ländern aller fünf Erdteile haben ihre Teilnahme angemeldet, verschiedene Regierungen und internationale Körperschaften haben die Entsendung von Vertretern zugelassen. Während des Kongresses wird von Berufs-schulspielern „Nathan der Weise“ von Lessing, in Esperanto-Übersetzung von Karl Minor, zur Aufführung gebracht. Abgesehen von mehreren allgemeinen Arbeitssitzungen werden Teilsitzungen der verschiedenen Berufskreise und Kulturbestrebungen stattfinden, die sich mit der Frage der allgemeinen Einführung der Weltlinguasprache und der Schaffung eines technischen Esperantowörterbuchs befassen werden.

**Die ersten 500 000 Mark-Scheine** sind gestern von der Reichsdruckerei der Reichsbank übergeben worden. Für den Fall, daß die Reichsbank an den neuen Banknoten keine redaktionellen Änderungen mehr vorzunehmen hat, werden die ersten Halbmillionenscheine in den nächsten Tagen dem Verkehr übergeben. Nach im Juli werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Aluminium-Lanternen zur Ausgabe gelangen. Sie sind um einige Millimeter größer als die 500-Mark-Stücke; die Wertangabe ist aber nicht in Ziffern, sondern lediglich in Buchstaben erfolgt. Somit gleichen sie in ihren Verzierungen den anderen Scheiden.

**Aus den Landtagsauschüssen.** Der Haushaltsauschuss verabschiedete am Dienstag aus dem Haushaltsplan der Staatskapitel 92: Gesamtministerium und Staatskapitel, 37: Sächsische Staatszeitung. Von bürgerlicher Seite wurde die Sächsische Staatszeitung wegen ihrer parteipolitischen Einseitigkeit heftig angegriffen und darauf hingewiesen, daß das aus allgemeinen Mitteln getragene Blatt nicht einseitig im Dienste einer Partei stehen darf. Die Kommunisten erklärten ihr Einverständnis mit der Haltung der Staatszeitung. Die Sozialisten treten dafür ein, daß die Schriftleiter des Blattes als Staatsbeamte und nicht als Angestellte beschäftigt werden. Gegen die Bürgerlichen wurden die Einstellungen genehmigt. Kapitel 70 — Landesanklagen — ist ebenfalls nach der Vorlage verabschiedet worden. Ueber die religiöse Erziehung der Schwerkernschaft und die Tätigkeit der Geistlichen entspann sich eine längere Debatte. Die Kommunisten wenden sich gegen Andachten und religiöse Übungen in den Anstalten. — Im Haushaltsauschuss B wurde die Vorlage 65, den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Anleihegesetzes vom 31. 1. 1923 betr., behandelt, wobei die Anleihehöhe von ursprünglich 75 Milliarden auf 275 Milliarden erhöht wurde. Außerdem soll die Regierung ermächtigt werden, bis zu 270 Milliarden Schatzanweisungen auszugeben. Im übrigen wurde eine große Reihe von Kapiteln des 2. Nachtrages zum Haushaltsplan 1922, sowie des Haushaltsplanes 1923 erledigt.

**Der Schulkampf in der Lausitz.** Eine gemeinschaftliche Versammlung des evangelischen Christlichen Elternbundes und der katholischen Schulorganisation beschäftigte sich am Sonntag in einer gutbesuchten Versammlung im katholischen Gesellenhaus in Bautzen mit der Frage des Religionsunterrichts in der Volksschule und im Zusammenhang damit mit dem Schulstreik in der Säch-

lauß. Es wurde folgende Entschliessung angenommen: „Die am 1. Juli im katholischen Gesellenhaus in Bautzen zahlreich versammelten Eltern beider Konfessionen sprechen den im Schulkampfe stehenden christlichen Eltern der Sächsischen Volksschule ihre volle Sympathie aus. Sie warnen den Kultusminister, den Bogen zu überspannen und weisen entschieden die verfassungswidrige Behauptung zurück, die sächsische Volksschule sei keine konfessionelle mehr. Sie fordern die sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen des Reichsschulgesetzes und lassen nicht nach, für die christlichen Kinder die Bekennerschule zu fordern, wie es die Reichsverfassung verlangt. Gleiches Recht für alle Deutschen!“

**Landesversammlung der sächsischen Ortskrankenkassen.** Der Landesverband der Ortskrankenkassen im Freistaat Sachsen hielt am Sonntag in Bautzen seine Tagung ab. Die Verhandlungen begannen mit einer Besprechung der Geschäftsführer. Im Mittelpunkt der Tagung stand die Landesversammlung, die am Montag vormittag in den „Krone“-Sälen ihren Anfang nahm. Es waren ungefähr 600 Delegierte erschienen. Als Vertreter des Arbeitsministeriums wohnte Geheimrat Dr. Odenet den Verhandlungen bei, als Vertreter des Ministeriums des Innern Ministerialrat Dr. Lust. Es wurde u. a. folgende Entschliessung angenommen: Der in sozialpolitischen Ausblick des Reichstages am 13. Juni vertretenen Auffassung, den gewerblichen Erbschaften dieselben Vorrechte zu gewähren, wie sie die kaufmännischen Erbschaften besitzen, widerspricht die Landesversammlung auf das energischste. Die Landesversammlung fordert vielmehr, daß auch die Privilegien der kaufmännischen Erbschaften beseitigt werden und daß Neugründungen von Erbschaften irgendwelcher Art von Gesetzeswegen überhaupt verhindert werden müssen, um einer weiteren Verfalliterung in der Krankenversicherung endlich Einhalt zu tun.

**Wichtig für Fernsprechnachnehmer!** Im Interesse einer möglichst glatten Abwicklung des Fernsprechnachverkehrs ist es sehr erwünscht, bei Anmeldung des Gesprächs unübtige Worte zu vermeiden. Wir werden gebeten, folgenden besonnenen Worten: Bei Anmeldung von Ortsansprechern genügt es, wenn der Teilnehmer beispielsweise sagt: „Seite 236“, das Amt wiederholt: „236“, bei Ferngesprächen mit der Teilnehmer: „Der 20. bitte Leipzig 25 969“, das Amt wiederholt: „26 will Leipzig 25 969“.

**Erhöhung der Wandergewerbesteuer.** Die Regierung hat dem Landtag eine Vorlage zugehen lassen, nach der der zu dem auf 20000 Mark festgesetzte Steuer der Wandergewerbesteuer auf 200000 Mark erhöht und das Ministerium des Innern ermächtigt wird, im Falle der Fortschreibung der Geldentwertung diese Zahl im Verordnungswege anderweit zu erhöhen.

**Kohlenvorschüsse** auch für die sächsischen Beamten. Wie wir hören, wird die sächsische Regierung in den nächsten Tagen eine Vorlage herausgeben, nach der für sächsische Staatsbeamte und Lehrer Kredite zur Beschaffung von Winterkohlenvorräten gewährt werden. Die Regierung wird den Gemeinden für ihre Beamten das Gleiche empfehlen. Mit dieser Maßnahme schließt sich Sachsen dem Vorgehen des Reiches für die Reichsbeamten an.

**Strebla.** Als Eindringler in das hiesige Wasserwerk wurde ein Mann ermittelt, der im Vorjahr noch Inspektor einer Versicherung gegen Einbruch war.

**Erbsis.** Als am vorigen Freitag abend eine Mädchenklasse der hiesigen Volksschule von einem Ausflug in die Sächsische Schweiz zurückkehrte, wurden dem Klassenlehrer auf dem Bahnhof des Dresdner Hauptbahnhofes von einer Dame (Ausländerin) 150 000 M. übergeben mit der Bestimmung, den Mädchen dafür Schokolade zu kaufen. Daß die hohe Spende der edlen Kinderfreundin große Freude hervorrief, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden.

**Beinbölla.** Bei den hiesigen Elternratswahlen wurden 308 Stimmen für die Christliche und 136 Stimmen für die weltliche Schule abgegeben.

**Rügelin.** Die Stadt Rügelin war am Sonnabend und Sonntag feierlich geschmückt zu Ehren der dortigen freiwilligen Feuerwehr, deren 50jähriges Jubiläum gefeiert wurde. Am Sonnabend fand Festkommers mit Festrede des Bürgermeisters a. D. Wörning statt, am Sonntag wurde Gottesdienst abgehalten, darnach fand eine Feier am Ehrenmal auf dem Friedhofe statt. Am Nachmittag hielt die freiwillige Feuerwehr eine größere Übung am Brandobstfeld ab. Festball im „Dörsch“ beschloß das Fest.

**Sommasth.** Vorige Woche erfolgte die Gründung einer Theatergemeinde Kommasth, wodurch unsere Stadt an den Vorstellungen der Sächsischen Landesbühne teilhaftig wird. Die sächsischen Körperschaften haben für die Sächsische Landesbühne zur Errichtung einer Zweigbühne in Kommasth ein Gründungsdarlehen von 75 000 M. zur Verfügung gestellt.

**Rosfen.** Durch Vermittlung des Bezirkslandbundes Rosfen konnten auch bei Landwirten der hiesigen Gegend zahlreiche Ruhestinder untergebracht werden. Die Pflanzlinge treffen heute Mittwoch und morgen Donnerstag abend mit